



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 53-2/15

MA 53, Prüfung der Dolmetschleistungen

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den in der Magistratsabteilung 53 angesiedelten Übersetzungsdienst einer Prüfung. Dabei wurden das Leistungsangebot und dessen operative Verwaltung in den Jahren 2012 bis 2014 beurteilt.

Es zeigte sich, abgesehen von wenigen Verbesserungspotenzialen, ein gut strukturierter Organisationsablauf und eine nachvollziehbare Aktenführung im Bereich des Übersetzungs- und Dolmetschdienstes.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien stellte der Übersetzungsdienst eine wichtige und notwendige Serviceeinrichtung für den Magistrat der Stadt Wien dar. Die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien waren jedoch nicht verpflichtet, den Übersetzungsdienst bei der Durchführung interner und externer Übersetzungen bzw. Dolmetschleistungen einzubinden. Um die im Übersetzungsdienst vorliegenden Fachkenntnisse magistratsweit verstärkt zu nutzen, wurde empfohlen, die Möglichkeit der magistratsweiten verpflichtenden Einbindung zu evaluieren.

Weiters wurde festgestellt, dass die vom Übersetzungsdienst für die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien erbrachten Leistungen unentgeltlich waren. Es wurde angeregt, die Möglichkeit der Einführung einer internen Leistungsverrechnung zu analysieren.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien	5
1.1 Prüfungsgegenstand.....	5
1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien	6
2. Aufgaben der Magistratsabteilung 53	6
3. Leistungsangebot des Übersetzungsdienstes	6
3.1 Übersetzen	6
3.2 Dolmetschen.....	7
3.3 Beratung	7
4. Organisation und Zuständigkeiten des Übersetzungsdienstes	7
5. Prozessablauf.....	8
6. Leistungserbringung durch den Übersetzungsdienst.....	10
6.1 Übersetzungen und Dolmetschleistungen durch den Übersetzungsdienst.....	10
6.2 Übersetzungen und Dolmetschleistungen durch Externe	14
6.3 Magistratsinterne Ressourcen von Übersetzungen und Dolmetschleistungen	20
7. Kosten für interne und externe Übersetzungen und Dolmetschleistungen	21
7.1 Kosten für die vom Übersetzungsdienst erbrachten Leistungen.....	21
7.2 Kosten für externe Beauftragungen	23
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	24

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Prozessablauf im Übersetzungsdienst.....	9
Tabelle 1: Anzahl interner und externer Übersetzungen und Dolmetschleistungen in den Jahren 2012 bis 2014	10
Tabelle 2: Art und Anzahl interner Übersetzungen und Dolmetschleistungen in den Jahren 2012 bis 2014	10
Tabelle 3: Art und Anzahl der von Externen erbrachten Übersetzungen und Dolmetschleistungen in den Jahren 2012 bis 2014.....	14

Tabelle 4: Personalkosten inklusive Dienstgeberbeiträge des Übersetzungsdienstes in den Jahren 2012 bis 2014	22
Tabelle 5: Kosten für die von Externen erbrachten Übersetzungen und Dolmetschleistungen.....	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AZ	Aktenzahl
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
EUR	Euro
exkl.	exklusive
Ges.m.b.H. & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
https.....	Hypertext Transfer Protocol Secure
inkl.	inklusive
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
USt	Umsatzsteuer
VIPer.....	Verwaltung integrierter Personaldaten
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 53 im Bereich des Übersetzungsdienstes einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Prüfung des in der Magistratsabteilung 53 angesiedelten Übersetzungsdienstes. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2014.

Der Fokus der Prüfungshandlungen wurde auf das Leistungsangebot des Übersetzungsdienstes und dessen operative Verwaltung gelegt. In einem weiteren Schritt unterzog der Stadtrechnungshof Wien die im Jahr 2014 vorgenommenen Übersetzungen bzw. Dolmetschleistungen einer stichprobenweisen Einschau. Es wurden insgesamt 32 Akten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Davon betrafen 16 Akten Übersetzungen bzw. Dolmetschleistungen, die vom Übersetzungsdienst selbst vorgenommen wurden. Weitere 16 Akten wurden ausgewählt, bei denen die Leistungserbringung durch Externe erfolgte.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren Übersetzungs- und Dolmetschleistungen, die über die Firma Compress Verlagsges.m.b.H. & Co KG bzw. die insgesamt elf Stadt Wien-Verbindungsbüros abgewickelt wurden.

Die eigentlichen Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum von Oktober 2015 bis Jänner 2016 vorgenommen.

1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

Die Prüfbefugnis für diese Prüfung war in § 73b Abs 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

2. Aufgaben der Magistratsabteilung 53

Die Magistratsabteilung 53 war für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie den einheitlichen, optischen und inhaltlichen Kommunikationsauftritt der Stadt Wien zuständig. Ferner fiel gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Führung des Übersetzungs- und Dolmetschdienstes auch in ihren Aufgabenbereich.

3. Leistungsangebot des Übersetzungsdienstes

3.1 Übersetzen

Der Übersetzungsdienst bot im Rahmen seiner Kapazitäten für die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien unentgeltliche Übersetzungen von Reden, Berichten, Korrespondenzen u.dgl in folgenden Sprachen an:

- Englisch - Deutsch
- Deutsch - Englisch
- Französisch - Deutsch
- Deutsch - Französisch
- Italienisch - Deutsch
- Deutsch - Italienisch
- Spanisch - Deutsch

Konnten Übersetzungen aufgrund des Auftragsvolumens nicht vom Übersetzungsdienst durchgeführt werden, wurden für die Dienststellen kostenpflichtige externe Übersetzerinnen bzw. Übersetzer beauftragt.

Das Angebot des Übersetzungsdienstes umfasste auch das Begutachten bzw. Korrekturlesen von Schriftstücken ("Lektorat"), die bereits in einer anderen Dienststelle von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter übersetzt wurden. Diese Leistungen waren für Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien ebenfalls unentgeltlich.

3.2 Dolmetschen

Der Übersetzungsdienst bot, sofern die dafür nötigen Kapazitäten vorhanden waren, für Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien unentgeltliche konsekutive (ohne Dolmetschanlage und nach dem Ende der Wortmeldung) sowie simultane Dolmetschleistungen in Englisch an. Für Empfänge, Delegationen, Konferenzen u.ä. sowie für Dolmetschleistungen in anderen Sprachen beauftragten die Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes externe freiberufliche Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher.

3.3 Beratung

Zum Leistungsangebot des Übersetzungsdienstes zählte auch die Beratung für Unternehmungen, Unternehmen, Fonds und sonstige Institutionen der Stadt Wien bei Übersetzungen und Dolmetschleistungen. In diesen Fällen informierte der Übersetzungsdienst die jeweilige Organisation u.a. über die Vorgehensweise bei der Beauftragung externer Übersetzerinnen bzw. Übersetzer und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher.

4. Organisation und Zuständigkeiten des Übersetzungsdienstes

Innerhalb der Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 53 war der Übersetzungsdienst dem Fachbereich "Trends, Rechtsinformation, Internationale Medienarbeit" - Referat "Internationale Kommunikation" untergeordnet.

Der Referatsleiterin oblagen u.a. die Personalführung des Übersetzungsdienstes, die Vorgaben zu Prozessabläufen und die stichprobenweise Kontrolle der Auftragsvergaben. Sie hatte, neben einer Mitarbeiterin des Übersetzungsdienstes u.a. auch die Zeichnungsberechtigung für die Beauftragung externer Leistungen.

Im Übersetzungsdienst waren im Betrachtungszeitraum insgesamt vier Personen tätig. Davon waren drei Übersetzerinnen, die eine akademische Prüfung als Übersetzerin und Dolmetscherin hatten und im Schema der Verwendungsgruppe A geführt wurden. Ihre Beschäftigungsverhältnisse waren in Teilzeit und betrug insgesamt 74 Wochenstunden. Ebenso war dem Übersetzungsdienst eine in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis stehende Kanzleimitarbeiterin zugeordnet.

Zum Aufgabengebiet der Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes zählte die Durchführung bzw. Abwicklung von Übersetzungs- und Dolmetschaufträgen sowie die Beratung zu allen Fragen betreffend Übersetzungen und Dolmetschleistungen.

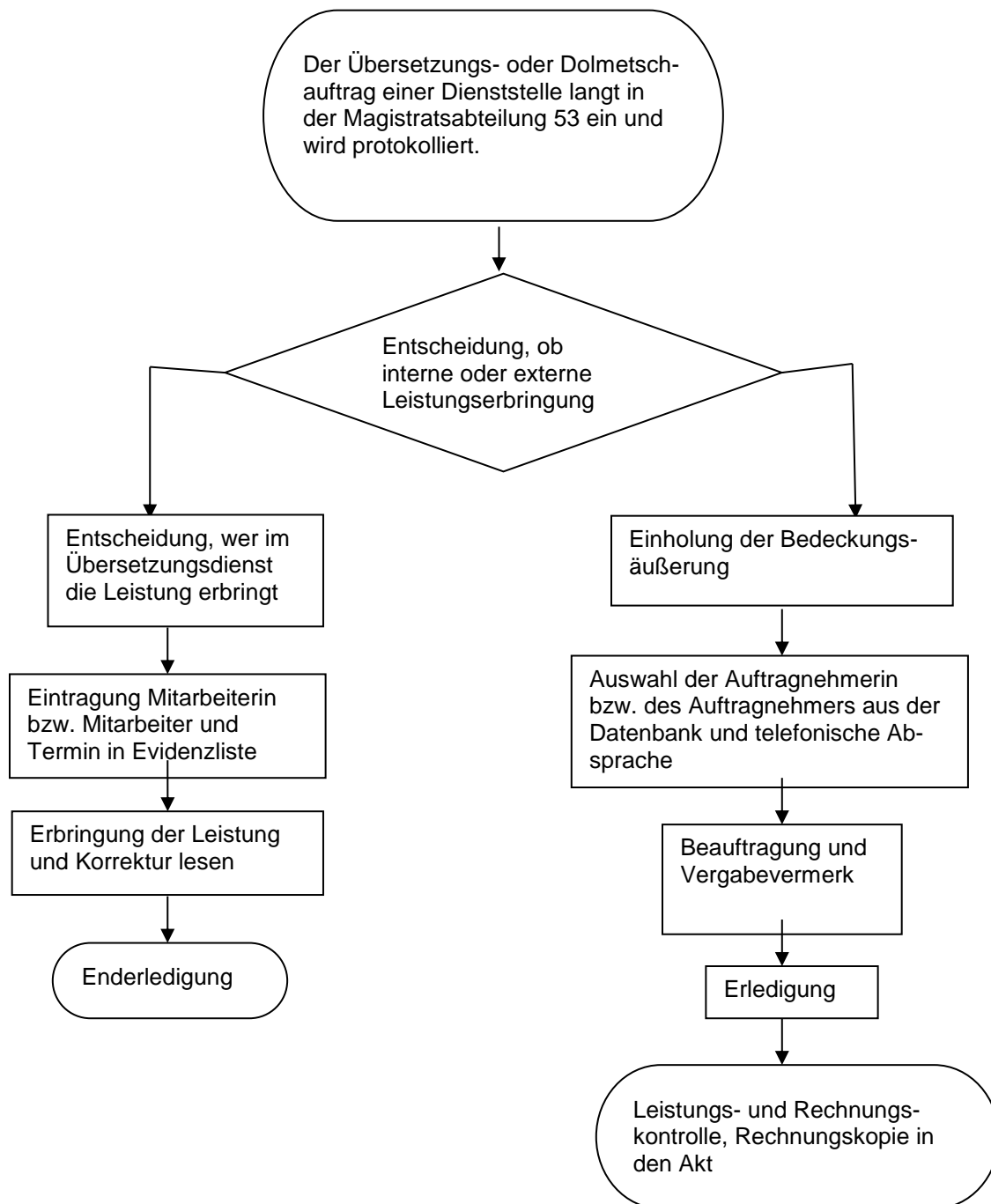
Dabei waren drei Übersetzerinnen für Übersetzungen zuständig, eine Übersetzerin erbrachte auch Dolmetschleistungen. Weiters lag ein Großteil der Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes in der Auswahl von Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern und der Auftragsabwicklung. Ebenso wurden Leistungsüberprüfungen interner und externer Übersetzungen sowie Preisangemessenheits- und Rechnungsprüfungen durchgeführt. Die gesamte Administration des Übersetzungsdienstes erfolgte durch die Kanzleimitarbeiterin, die u.a. für die Führung des elektronischen Aktes, die Auftragserstellung und Terminevidenz zuständig war.

Die Arbeitsabläufe des Übersetzungsdienstes waren in einer dienststelleninternen Organisationsrichtlinie festgelegt. In dieser waren u.a. die Protokollierung von Übersetzungs- und Dolmetschersuchen sowie die Vorgehensweise bei der Entscheidung über eine interne bzw. externe Bearbeitung geregelt. Darüber hinaus waren darin sowohl die Abläufe für den Fall der internen Leistungserbringung als auch für den Fall von externen Beauftragungen beschrieben.

5. Prozessablauf

Der organisatorische Ablauf vom Ersuchen für Übersetzungen bzw. für die Bereitstellung von Dolmetschleistungen bis zur Leistungserbringung bzw. Zahlung stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

Abbildung 1: Prozessablauf im Übersetzungsdienst



Quelle: Magistratsabteilung 53

Der Prozessablauf bei interner bzw. externer Leistungserbringung wurde im Bericht, Pkt. Übersetzungen und Dolmetschleistungen durch den Übersetzungsdienst und Pkt. Übersetzungen und Dolmetschleistungen durch Externe näher beschrieben.

6. Leistungserbringung durch den Übersetzungsdienst

In nachfolgender Tabelle stellte der Stadtrechnungshof Wien die Anzahl der internen und externen Übersetzungen und Dolmetschleistungen der Magistratsabteilung 53 in den Jahren 2012 bis 2014 dar:

Tabelle 1: Anzahl interner und externer Übersetzungen und Dolmetschleistungen in den Jahren 2012 bis 2014

Jahr	Anzahl Übersetzungen			Anzahl Dolmetschleistungen			Anzahl interner und externer Übersetzungen sowie Dolmetschleistungen
	Intern	Extern	Summe	Intern	Extern	Summe	Gesamt
2012	777	612	1.389	11	96	107	1.496
2013	596	537	1.133	6	121	127	1.260
2014	990	376	1.366	15	134	149	1.515

Quelle: Magistratsabteilung 53; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die obige Tabelle zeigte im Jahr 2013 eine geringere Gesamtanzahl an Übersetzungen und Dolmetschleistungen als in den Jahren 2012 und 2014. Laut Magistratsabteilung 53 war diese Verringerung auf eine geringere Anzahl an Übersetzungsanforderungen zurückzuführen. Bei den Dolmetschleistungen war eine Steigerung zu verzeichnen, die sich auch im Jahr 2014 weiter nach oben entwickelte.

6.1 Übersetzungen und Dolmetschleistungen durch den Übersetzungsdienst

Der Übersetzungsdienst führte Übersetzungen und Dolmetschleistungen sowohl für die eigene Dienststelle als auch für Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien durch. Die Entwicklung der Art und Anzahl dieser Leistungen wurde in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Art und Anzahl interner Übersetzungen und Dolmetschleistungen in den Jahren 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	Gesamt	davon für MA 53 intern	Gesamt	davon für MA 53 intern	Gesamt	davon für MA 53 intern
Übersetzung - Englisch	640	129	483	114	483	98
Übersetzung - Französisch	92	3	93	9	66	-

	2012		2013		2014	
	Gesamt	davon für MA 53 intern	Gesamt	davon für MA 53 intern	Gesamt	davon für MA 53 intern
Übersetzung - Italienisch	38	16	19	3	15	1
Übersetzung - Spanisch	7	1	1	-	2	-
Englische Beiträge für Auslandsmedienspiegel	-	-	-	-	202	202
Französische Beiträge für Auslandsmedienspiegel	-	-	-	-	222	222
Dolmetsch - Englisch	11	2	6	-	15	-
Gesamtsumme	788	151	602	126	1.005	523

Quelle: Magistratsabteilung 53

6.1.1 Verglichen mit den Jahren 2012 und 2013 stieg die Gesamtanzahl der Übersetzungen und Dolmetschleistungen im Jahr 2014 um 27,5 % bzw. 66,9 % an. Dies begründete sich primär darin, dass die Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes seit dem Jahr 2014 auch Beiträge für den Auslandsmedienspiegel (<https://www.intern.mag-wien.gv.at/wpms/pid-info/category/blick-aus-wien/>) erstellten.

Den Rückgang an englischen Übersetzungen in den Jahren 2013 und 2014 begründete die Magistratsabteilung 53 damit, dass verglichen mit dem Jahr 2012 insgesamt weniger Übersetzungsanforderungen an den Übersetzungsdienst herangetragen wurden. Darüber hinaus kam es zu vermehrten Anfragen nach langen Übersetzungen, die aufgrund der Textlänge extern vergeben wurden.

6.1.2 Magistratsabteilung 53 intern erforderliche Übersetzungen bzw. Dolmetschleistungen wurden schriftlich von den jeweiligen Fachbereichen bzw. der Dienststellenleitung angefordert.

Die von den Dienststellen benötigten Übersetzungen bzw. Dolmetschleistungen langten in den eingesehenen Akten bei der Magistratsabteilung 53 per E-Mail ein. Laut Magistratsabteilung 53 waren jedoch auch andere Zustellungsformen wie z.B. Fax, Botendienst oder Amtspost möglich.

Jeder eingesehene Akt beinhaltete das Ersuchen, den zu übersetzenden Text sowie bei externen Übersetzungen bzw. Dolmetschleistungen zusätzlich die Bedeckungsäußerung durch die jeweilige Dienststelle.

6.1.3 Jedes bei der Magistratsabteilung 53 eingelangte Ersuchen wurde protokolliert. Die Akteneinschau zeigte, dass in drei Fällen die Protokollierung nicht unmittelbar nach Einlangen des Ersuchens erfolgte, sondern erst drei Arbeitstage (AZ M53/150.600/2014/3) bzw. sieben Arbeitstage (AZ M53/498.811/2014/2 und AZ M53/1.731.049/2014/3) danach. Dies führte auch dazu, dass vom Übersetzungsdienst in einem Fall (AZ M53/ 150.600/2014/3) die ersten Bearbeitungsschritte erst nach drei Arbeitstagen und in einem weiteren Fall (AZ M53/498.811/ 2014/2) erst nach sechs Arbeitstagen gesetzt wurden.

Der Magistratsabteilung 53 wurde empfohlen, die zeitnahe Protokollierung von Schriftstücken sowie die zeitnahe Setzung der ersten konkreten Bearbeitungsschritte sicherzustellen.

6.1.4 Die Entscheidung, ob ein Auftrag intern oder extern erbracht werden sollte, trafen lt. Magistratsabteilung 53 die Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes im Einzelfall. Die Abstimmung der Arbeitsaufteilung erfolgte im Rahmen des einmal pro Woche stattfindenden Jour fixe, an dem auch die Referatsleiterin teilnahm. Eine interne Erledigung erfolgte jedenfalls, wenn die im Auftrag benötigte Sprache im Übersetzungsdienst verfügbar war und genügend zeitliche Ressourcen vorhanden waren.

Festgestellt wurde, dass gemäß Organisationsrichtlinie die Abstimmung der Arbeitsaufteilung im Rahmen der zweimal pro Woche stattfindenden Jour fixes erfolgen sollte. Dazu gab die Magistratsabteilung 53 an, dass diese Festlegung nicht mehr den aktuellen Arbeitsablauf darstellte. Es finden jedoch bei Bedarf - jedenfalls zweimal pro Woche Teambesprechungen statt. An diesen nahm in der Regel die Referatsleiterin jedoch nicht teil.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 53, die Arbeitsabläufe hinsichtlich der Anzahl der Jour fixes zu evaluieren und gegebenenfalls eine Adaptierung der Organisationsrichtlinie vorzunehmen.

6.1.5 Nach erfolgter Zuteilung wurde der mit den Dienststellen vereinbarte Abgabetermin für Übersetzungen von der für die Auftragserledigung zuständigen Mitarbeiterin evident gehalten. Termine für Dolmetschleistungen hielt die Kanzleimitarbeiterin zentral fest.

Die Akteneinschau zeigte, dass die Erledigungstermine einen Zeitraum von innerhalb eines Tages bis hin zu mehreren Wochen umfassten. Laut Magistratsabteilung 53 war die Frist für die Auftragserledigung abhängig vom jeweiligen Ersuchen. Insbesondere richtete sie sich nach der Dringlichkeit, der Sprache, dem Fachinhalt und der Textmenge. Sie wurde im Einzelfall individuell mit den Dienststellen vereinbart.

Die eingesehenen Akten wiesen bei den von den Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes durchgeführten Übersetzungen eine Erledigungsdauer von wenigen Stunden bis zu maximal acht Arbeitstagen auf. Bei externen Beauftragungen betrug die Erledigungsdauer bis zu drei Monate.

In allen eingesehenen Fällen wurden die vereinbarten Termine eingehalten. Allfällige Terminverlängerungen waren mit den Dienststellen abgestimmt und in den jeweiligen Akten dokumentiert.

6.1.6 Zur Qualitätssicherung waren die vom Übersetzungsdienst durchgeführten Übersetzungen von den Übersetzerinnen gegenseitig Korrektur zu lesen. Laut Magistratsabteilung 53 hatte die Korrekturlesung jedenfalls bei Texten, die veröffentlicht und/oder gedruckt wurden bzw. bei Texten mit anspruchsvollem Inhalt zu erfolgen.

In den eingesehenen Akten waren für den Stadtrechnungshof Wien durchgeführte Korrekturlesungen nicht ersichtlich. Dies begründete die Magistratsabteilung 53 damit, dass Korrekturlesungen nicht explizit, sprich mit Datum und Unterschrift der jeweiligen Mitar-

beiterin, dokumentiert wurden. Allfällige Korrekturen waren jedoch auf den jeweiligen Textpassagen ersichtlich und wurden im Anlassfall den Akten beigelegt.

Der Magistratsabteilung 53 wurde empfohlen, durchgeführte Korrekturlesungen unabhängig von Fehlerkorrekturen zu dokumentieren. Durch diese Maßnahme könnten auch die vielfältigen Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

6.2 Übersetzungen und Dolmetschleistungen durch Externe

Wie bereits erwähnt, hatte der Übersetzungsdienst in jenen Fällen, in denen die Fremdsprache nicht selbst abgedeckt werden konnte, externe Übersetzerinnen bzw. Übersetzer oder Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher beauftragt. Ebenso wurde bei Übersetzungen längerer Texte (über fünf Seiten) sowie bei Kapazitätsengpässen die Leistungserbringung extern beauftragt. Eine externe Beauftragung erfolgte insbesondere bei Rechtstexten und technischen Texten, bei denen besondere Kenntnisse (Hintergrundwissen, Fachvokabular) benötigt wurden. Beispielsweise wurden rechtsgültige Verträge von externen gerichtlich beeideten Übersetzerinnen bzw. Übersetzer ausgeführt.

Laut Magistratsabteilung 53 war durch diese Vorgehensweise ein hoher Standard für Übersetzungen und Dolmetschleistungen sowie eine flexible und schnelle Verfügbarkeit von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen für Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien gewährleistet.

6.2.1 Die Art und Anzahl der von Externen erbrachten Übersetzungen und Dolmetschleistungen in den Jahren 2012 bis 2014 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Art und Anzahl der von Externen erbrachten Übersetzungen und Dolmetschleistungen in den Jahren 2012 bis 2014

Sprache	2012		2013		2014	
	Übersetzung	Dolmetschleistung	Übersetzung	Dolmetschleistung	Übersetzung	Dolmetschleistung
Albanisch	19	3	22	1	11	2
Arabisch	43	1	37	2	12	3

Sprache	2012		2013		2014	
	Übersetzung	Dolmetschleistung	Übersetzung	Dolmetschleistung	Übersetzung	Dolmetschleistung
Armenisch	5		1			1
Bengali	5		6		1	
Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch	93	2	82	4	40	8
Bulgarisch	10	2	11	4	10	2
Chinesisch	14		14	1	13	4
Dari	1		1	1		
Englisch	56	45	71	51	74	65
Farsi	9		2		5	5
Französisch	17	2	3	6	15	2
Gebärdensprache		4		2		4
Georgisch	12		5	2	3	1
Griechisch	1				1	
Hebräisch	1	1	1		1	
Hindi	8	1	4			1
Igbo		1				
Italienisch	1	1	4	3	11	1
Japanisch					1	
Koreanisch	1				1	
Kurdisch	1		2		1	
Mandinka	5		1			
Mazedonisch	6		6		1	
Moldawisch					1	1
Mongolisch	3		1	1		1
Nepali	4		1			
Niederländisch	2		2			
Pashto		1	2	1	1	
Philippinisch	2		1			
Polnisch	80	2	47	5	42	5
Portugiesisch	12		3	1		
Punjabi	21		20		2	
Rumänisch	23	3	16	5	20	6
Russisch	28	5	35	15	19	6
Serbisch						4
Slowakisch	19	3	18	1	18	
Slowenisch	3	2	4	3	2	1
Somali		1	1			2
Spanisch	11	3	11		11	
Thai	1		1			
Tibetisch	2					
Tschechisch	10	2	8	3	9	3
Tschetschenisch			1			1
Türkisch	49	6	43	4	33	3
Ukrainisch		1	9	2		
Ungarisch	31	3	22	3	16	1
Urdu	3	1	17		1	1

Sprache	2012		2013		2014	
	Übersetzung	Dolmetschleistung	Übersetzung	Dolmetschleistung	Übersetzung	Dolmetschleistung
Vietnamesisch			1			
Summe Übersetzungen bzw. Dolmetschleistungen	612	96	537	121	376	134
Gesamt	708		658		510	

Quelle: Magistratsabteilung 53

6.2.2 In der Gesamtanzahl der jährlichen Übersetzungen und Dolmetschleistungen waren einerseits jene Leistungen enthalten, welche für die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien beauftragt wurden. Andererseits auch jene, die die Magistratsabteilung 53 selbst benötigte.

Konkret beauftragte die Magistratsabteilung 53 im Prüfungszeitraum insgesamt 28 Übersetzungen für den eigenen Bereich extern. Davon waren 16 Übersetzungen in englischer Sprache, fünf in der Sprache Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, vier in türkischer Sprache und je eine Übersetzung in arabischer, hebräischer und russischer Sprache.

6.2.3 Anzumerken war, dass in obiger Tabelle auch die von einer Mitarbeiterin einer anderen Dienststelle des Magistrats der Stadt Wien erbrachte Übersetzungs- und Dolmetschleistungen enthalten waren. Details dazu finden sich im Bericht, Pkt. Magistratsinterne Ressourcen von Übersetzungen und Dolmetschleistungen. Da die Anzahl dieser Leistungen von der Magistratsabteilung 53 nicht gesondert erhoben werden konnte, war es dem Stadtrechnungshof Wien auch nicht möglich, eine diesbezügliche Quantifizierung vorzunehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 53, auch die Art und Anzahl der von einer Mitarbeiterin einer anderen Dienststelle des Magistrats der Stadt Wien erbrachten Übersetzungen und Dolmetschleistungen ebenfalls darzustellen.

6.2.4 Wie die o.a. Tabelle zeigte, kam es insbesondere im Jahr 2014 zu einem starken Rückgang externer Übersetzungen. Dies erklärte die Magistratsabteilung 53 damit, dass in den Jahren davor eine hohe Steigerung an Übersetzungsanforderungen durch

den Unabhängigen Verwaltungssenat zu verzeichnen war. Mit Gründung des Verwaltungsgerichts Wien reduzierten sich diese Anforderungen merklich. So wurden in den Jahren 2012 und 2013 nach den Aufzeichnungen des Übersetzungsdienstes 273 bzw. 217 Übersetzungen für den Unabhängigen Verwaltungssenat beauftragt, im Jahr 2014 waren es nur noch 88 Übersetzungen für das Verwaltungsgericht Wien.

6.2.5 Die Auswahl geeigneter Übersetzerinnen bzw. Übersetzer und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher erfolgten durch eine Mitarbeiterin des Übersetzungsdienstes anhand der von der Magistratsabteilung 53 erstellten Access-Datenbank.

In dieser Datenbank waren zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien insgesamt 583 Übersetzerinnen bzw. Übersetzer und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für insgesamt 69 verschiedene Sprachen erfasst. Die Anzahl pro Sprache erstreckte sich von einer Übersetzerin bzw. einem Übersetzer und einer Dolmetscherin bzw. einem Dolmetscher (z.B. für die Sprachen Aserbaidshianisch, Katalanisch, Irisch) bis hin zu 86 für die Sprache Englisch. Zur Erleichterung der Auswahl waren in der Datenbank u.a. das Fachgebiet, das Sprachangebot, Erfahrungen und Empfehlungen sowie die für das jeweilige Leistungsangebot angebotenen Preise eingetragen. Letztere basierten auf unverbindlichen Preisauskünften bzw. auf Preislisten. Beispielsweise waren bei Übersetzungsleistungen der Preis pro Normzeile und bei Dolmetschleistungen ein Stundenhonorar bzw. Halbtags- oder Ganztagsätze angegeben.

Laut Magistratsabteilung 53 erfolgte die Erweiterung möglicher Übersetzerinnen bzw. Übersetzer und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher aufgrund von Initiativangeboten, Empfehlungen oder auch Recherchen durch den Übersetzungsdienst selbst.

6.2.6 Um freie Kapazitäten zu prüfen und die Rahmenbedingungen (Preis, Leistungsfrist, Datenübermittlung u.dgl.) zu vereinbaren, wurden lt. Magistratsabteilung 53, die potenziellen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer vor der Auftragsvergabe telefonisch kontaktiert. Die endgültige Entscheidung, ob bzw. durch wen der Auftrag extern erbracht werden sollte, erfolgte im Team und wurde in dem bereits erwähnten einmal pro Woche stattfindenden Jour fixe abgestimmt. Standen keine Auftragnehmerinnen

bzw. Auftragnehmer aus der Übersetzungsdatenbank zur Verfügung, führte der Übersetzungsdienst eine anlassbezogene Marktrecherche durch.

In allen eingesehenen Akten waren die beauftragten Übersetzerinnen bzw. Übersetzer und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher in der vom Übersetzungsdienst geführten Access-Datenbank eingetragen.

6.2.7 Die tatsächliche Beauftragung hatte in schriftlicher Form durch eine zeichnungsberechtigte Mitarbeiterin des Übersetzungsdienstes zu erfolgen. Bei jeder Auftragsvergabe war ein entsprechender Vergabevermerk zu verfassen, der im Sinn des Vieraugenprinzips von der Referatsleiterin gegenzuzeichnen war.

Die Akteneinschau zeigte, dass in allen Fällen der internen Vorgabe entsprochen wurde. In den Auftragsschreiben waren u.a. der Erledigungstermin und die Basis der Honorarberechnung (z.B. Preis pro Normzeile, Pauschalpreis) angeführt. Ebenso lag jedem Akt ein von der Referatsleiterin unterfertigter Vergabevermerk bei. Dieser beinhaltete den Auftragsgegenstand, die Auftragsnehmerin bzw. den Auftragnehmer, den geschätzten Auftragswert und die Begründung für die Wahl des Vergabeverfahrens. Ebenso waren die Gründe für eine externe Beauftragung bei vom Übersetzungsdienst abgedeckten Sprachen angeführt.

Festgestellt wurde, dass der Vergabevermerk in keinem Fall mit einem Datum versehen war, wodurch der Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung der Auftragsvergabe nicht dokumentiert war. Auch wenn dies vergaberechtlich nicht erforderlich war, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, bei der Beauftragung eines Übersetzungsdienstes bzw. Dolmetschendienstes die Dokumentation des dabei praktizierten Vieraugenprinzips zu verbessern und daher den Vergabevermerk mit einem Datum zu versehen.

6.2.8 In weiterer Folge übermittelte der Übersetzungsdienst den zu übersetzenden Text an die jeweilige Auftragnehmerin bzw. an den jeweiligen Auftragnehmer. Erledigte Aufträge wurden wieder an den Übersetzungsdienst rückübermittelt. Vor Weiterleitung an die jeweilige Dienststelle erfolgte die Leistungskontrolle durch eine Mitarbeiterin des

Übersetzungsdienstes. Laut Magistratsabteilung 53 wurden dabei die Übersetzungen Korrektur gelesen, sofern die entsprechenden Sprachkenntnisse und zeitlichen Ressourcen im Übersetzungsdienst vorhanden waren. Wie bereits im Bericht, im Pkt. Übersetzungen und Dolmetschleistungen durch den Übersetzungsdienst, erwähnt, wurden die durchgeführten Korrekturlesungen nicht explizit, sprich mit Datum und Unterschrift der jeweiligen Mitarbeiterin, dokumentiert. Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auf die bereits ausgesprochene Empfehlung.

6.2.9 Rechnungen waren lt. Auftragsschreiben an die jeweilige Dienststelle im Weg der Magistratsabteilung 53 zu übermitteln. Die Dienststellen konnten diese zur Leistungs- und Preisangemessenheitsprüfung an den Übersetzungsdienst senden.

Die Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes überprüften die bei der Magistratsabteilung 53 eingereichten Rechnungen. So wurde, z.B. bei elektronisch vorliegenden Übersetzungstexten, der in der Honorarnote ausgewiesene Leistungsumfang mithilfe der Word-Funktion "Wörter zählen", kontrolliert. Die so ermittelte Anzahl der Normzeilen (= Anzahl der Wörter inkl. Leerzeichen dividiert durch 55) wurde mit dem in der eingereichten Rechnung ausgewiesenen Leistungsumfang verglichen. Diese Vorgehensweise basierte auf den im Auftragsschreiben vereinbarten Preis pro Normzeile und der Festlegung, die tatsächlich erbrachte Leistung zu verrechnen.

Die Akteneinschau zeigte, dass in neun Fällen dem Übersetzungsdienst die Rechnung übermittelt wurde und die Leistungs- und Preisangemessenheit bestätigt wurde. In vier Fällen erhielt der Übersetzungsdienst von den Dienststellen die jeweilige Rechnung lediglich zur Information. Eine Bestätigung der Preisangemessenheit lag in diesen Fällen nicht vor. In weiteren drei Fällen hatte der Übersetzungsdienst keine Rechnung erhalten.

Die Magistratsabteilung 53 gab dazu an, dass die Dienststellen die Kosten für die jeweiligen Leistungen selbst zu tragen hatten und mit einer entsprechenden Anordnungsbefugnis ausgestattet waren. Dadurch sah die Magistratsabteilung 53 keine Handhabe,

die verpflichtende Rechnungsvorlage zur Leistungs- und Preisangemessenheitsprüfung zu verlangen.

Der Stadtrechnungshof Wien sah in der vom Übersetzungsdienst durchgeführten Leistungs- und Preisangemessenheitsprüfung eine wesentliche Qualitätssicherheitsmaßnahme.

Beim Abrechnungsprozess extern vergebener Übersetzungsleistungen und Dolmetschleistungen wurde empfohlen, die Dienststellen verstärkt darauf aufmerksam zu machen, vor Rechnungsanweisung eine Prüfung der Leistungs- und Preisangemessenheit durch die Magistratsabteilung 53 vornehmen zu lassen.

6.2.10 In einem Fall der Stichprobe (AZ M53/1.731.049/2014) wurde die Leistung auf Basis eines Pauschalangebotes beauftragt. Die Zusammensetzung und Begründung der Preisgestaltung wurde in einem internen Aktenvermerk ausführlich dokumentiert. Es wurde jedoch festgestellt, dass dieser rd. drei Monate nach Auftragserteilung bzw. kurz vor Anweisung des Rechnungsbetrages erstellt wurde.

Ferner wurde empfohlen, künftig Aktenvermerke hinsichtlich der Kalkulation von Pauschalangebotspreisen vor Auftragserteilung zu erstellen.

6.3 Magistratsinterne Ressourcen von Übersetzungen und Dolmetschleistungen

6.3.1 Vom Übersetzungsdienst wurde im Prüfungszeitraum je nach Bedarf auch eine Mitarbeiterin einer anderen Dienststelle des Magistrats der Stadt Wien für Übersetzungen bzw. Dolmetschleistungen herangezogen. Diese Mitarbeiterin ist eine ausgebildete Übersetzerin und Dolmetscherin, die Übersetzungen bzw. Dolmetschleistungen in den Sprachen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch für den Bereich ihrer Dienststelle durchführte. Je nach verfügbaren Kapazitäten übernahm sie auch, mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihres Vorgesetzten, Übersetzungen für den Übersetzungsdienst bzw. für Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien. Diese Leistungen waren wie die Leistungen des Übersetzungsdienstes unentgeltlich.

Weitere, im Magistrat der Stadt Wien vorhandene und mit der oben genannten Dienststelle vergleichbare Sprachkompetenzen, waren der Magistratsabteilung 53 nicht bekannt. Es konnte jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Mitarbeitende des Magistrats der Stadt Wien mit einer gleichwertigen Befähigung ausgestattet waren, auf die der Übersetzungsdienst im Bedarfsfall hätte zurückgreifen können.

Zur Sicherstellung einer möglichen Nutzung aller im Magistrat der Stadt Wien vorhandenen Sprachkompetenzen empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 53, eine Evaluierung des Kenntnisstandes betreffend derartige Befähigungen anzustreben.

6.3.2 Ebenso hatte die Magistratsabteilung 53 keine Informationen über etwaige in den einzelnen Dienststellen vorhandene Sprachkenntnisse, welche nicht auf einer qualifizierten Ausbildung basierten. Die Dienststellen selbst könnten jedoch z.B. anhand von Eintragungen in VIPer, einem elektronischen System zur Verwaltung integrierter Personaldaten, feststellen, welche Sprachkenntnisse im eigenen Bereich vorhanden waren und diese gegebenenfalls auch nutzen. Nach Meinung der Magistratsabteilung 53 können diese jedoch mangels einer qualifizierten Ausbildung nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Für die Magistratsabteilung 53 war daraus kein Nutzen erkennbar, da diese aus Qualitätssicherheitsgründen ihre Übersetzungen und Dolmetschleistungen ausschließlich von qualifizierten Personen durchführen lässt.

7. Kosten für interne und externe Übersetzungen und Dolmetschleistungen

7.1 Kosten für die vom Übersetzungsdienst erbrachten Leistungen

Wie bereits erwähnt, wurde das vom Übersetzungsdienst angebotene Service den Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien kostenlos angeboten.

Die Personalkosten für die Tätigkeiten des Übersetzungsdienstes betragen im Prüfungszeitraum insgesamt rd. 440.959,-- EUR inkl. der Dienstgeberbeiträge. Die anteiligen Kosten der einzelnen Jahre wurden in nachfolgender Tabelle dargestellt (Beträge in EUR, gerundet).

Tabelle 4: Personalkosten inklusive Dienstgeberbeiträge des Übersetzungsdienstes in den Jahren 2012 bis 2014

Jahr	Personalkosten des Übersetzungsdienstes
2012	143.229,00
2013	146.545,00
2014	151.185,00

Quelle: Magistratsabteilung 53

In den oben angeführten Kosten waren die für die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien erbrachten Leistungen inkludiert. Diese umfassten in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 1.565 Übersetzungen und 30 Dolmetschleistungen sowie die Beauftragung und Leistungskontrolle von 1.497 Übersetzungen und 351 Dolmetschleistungen, die von Externen erbracht wurden.

Laut Magistratsabteilung 53 war eine interne Verrechnung dieser für die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien erbrachten Leistungen bis dato nicht vorgesehen. Allerdings fielen dann Kosten für die beauftragenden Dienststellen an, wenn die Kapazität der Magistratsabteilung 53 ausgeschöpft war und eine magistratsexterne Leistung in Anspruch genommen wurde.

Diese Vorgangsweise entspricht keiner zeitgemäßen Kostenrechnung, da die beauftragenden Dienststellen den Auslastungsgrad der Magistratsabteilung 53 nicht beurteilen können.

Gemäß Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien sind Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (Ansätzen), sofern es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen handelt, zu veranschlagen. Dabei ist zwischen den betreffenden Dienststellen das Einvernehmen herzustellen.

Im Hinblick auf die Umsetzung einer modernen, geregelten und transparenten Verwaltung und der dargelegten auslastungsabhängigen Leistungsverrechnung empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Möglichkeit der Einführung einer internen Leistungsverrechnung eingehend kosten- und nutzenorientiert zu analysieren.

7.2 Kosten für externe Beauftragungen

Wie bereits erwähnt, beauftragte der Übersetzungsdienst für Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien externe Übersetzungs- und Dolmetschleistungen. In diesem Fall hatten die Dienststellen die von den Externen verrechneten Kosten selbst zu tragen. Eine Auswertung aus dem im Rechnungsabschluss der Magistratsabteilung 53 zugeordneten Ansatz der Magistratsabteilung 53 war somit nicht möglich.

Der Übersetzungsdienst erfasste jedoch entsprechend einer Vorgabe der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik alle Vergaben in einer Vergabestatistik. Auf Basis dieser wurden dem Stadtrechnungshof Wien die Anzahl aller Beauftragungen für die Erbringung von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen und die damit verbundenen Leistungsentgelte bekannt gegeben. Diese stellten sich in den Jahren 2012 bis 2014 wie folgt dar:

Tabelle 5: Kosten für die von Externen erbrachten Übersetzungen und Dolmetschleistungen

Jahr	Anzahl der Aufträge gesamt	davon für MA 53	Kosten gesamt in EUR gerundet exkl. USt	davon für MA 53 in EUR gerundet exkl. USt
2012	596	2	137.257,00	1.310,00
2013	513	8	130.903,00	2.527,00
2014	462	10	137.382,00	6.452,00

Quelle: Magistratsabteilung 53

7.2.1 Zu obiger Tabelle war anzumerken, dass die Anzahl der Auftragsvergaben unter der im Bericht, Pkt. Übersetzungen und Dolmetschleistungen durch Externe, angeführten Anzahl liegt. Dies war damit begründet, dass teilweise mehrere Leistungen in einem Auftrag vergeben wurden und die im Pkt. 6.2.3 dargestellten Leistungen nicht verrechnet wurden.

Darüber hinaus gab die Magistratsabteilung 53 an, dass in jenen Fällen, in denen keine Rechnungen der Magistratsabteilung 53 zur Preisprüfung übermittelt wurden, der geschätzte Auftragswert als Leistungsentgelt angenommen wurde. Somit waren die in obiger Tabelle dargestellten Kosten für die von Externen erbrachten Leistungen nur bedingt aussagekräftig.

In diesem Zusammenhang wurde auf die bereits im Bericht ausgesprochene Empfehlung verwiesen, dass die Dienststellen verstärkt darauf aufmerksam zu machen waren, eine Leistungs- und Preisangemessenheitsprüfung durch die Magistratsabteilung 53 vornehmen zu lassen.

7.2.2 Wie bereits erwähnt fungierte der Übersetzungsdienst als "Servicedienststelle" für die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien. Eine magistratsinterne Verpflichtung, Beauftragungen und Abrechnungen externer Übersetzungs- und Dolmetschleistungen über die Magistratsabteilung 53 abzuwickeln, bestand nicht. Somit konnten die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien auch von sich aus Übersetzungen und Dolmetschleistungen selbst beauftragen. Aussagen über die Anzahl und der damit verbundenen Kosten derartiger Leistungen konnten von der Magistratsabteilung 53 nicht getroffen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien sah in der Einbindung des Übersetzungsdienstes bei allen magistratsweiten erforderlichen externen Beauftragungen von Übersetzungen und Dolmetschleistungen eine verstärkte Sicherstellung der Qualität der Leistungserbringung. Ebenso könnte durch die Nutzung der im Übersetzungsdienst vorhandenen Fachkenntnisse eine ordnungsgemäße der Leistungs- und Preisangemessenheitsprüfung gewährleistet werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 53, die Möglichkeit der magistratsweiten verpflichtenden Einbindung des Übersetzungsdienstes bei Beauftragungen externer Übersetzungs- und Dolmetschleistungen zu evaluieren und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte einzuleiten.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die zeitnahe Protokollierung von Schriftstücken sowie die zeitnahe Setzung der ersten konkreten Bearbeitungsschritte wären sicherzustellen (s. Pkt. 6.1.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 traf durch die Implementierung einer neuen Vertretungsregelung entsprechend Vorsorge.

Empfehlung Nr. 2:

Die Arbeitsabläufe hinsichtlich der Anzahl der Jour fixes an denen die Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes sowie die Referatsleiterin teilnahmen, wären zu evaluieren und gegebenenfalls eine Adaptierung der Organisationsrichtlinie vorzunehmen (s. Pkt. 6.1.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung nachkommen.

Empfehlung Nr. 3:

Durchgeführte Korrekturlesungen wären unabhängig von Fehlerkorrekturen zu dokumentieren. Durch diese Maßnahme könnten auch die vielfältigen Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes transparent und nachvollziehbar dargestellt werden (s. Pkt. 6.1.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird die betroffenen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter dazu anhalten, die Texte entsprechend abzuzeichnen.

Empfehlung Nr. 4:

Es wurde empfohlen, auch die Art und Anzahl der von einer Mitarbeiterin einer anderen Dienststelle des Magistrats der Stadt Wien erbrachten Übersetzungen und Dolmetschleistungen ebenfalls darzustellen (s. Pkt. 6.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird die Empfehlung umsetzen.

Empfehlung Nr. 5:

Es wurde empfohlen, bei der Beauftragung eines Übersetzungsdienstes bzw. Dolmetschdienstes die Dokumentation des dabei praktizierten Vieraugenprinzips zu verbessern, indem der Vergabevermerk mit einem Datum versehen wird (s. Pkt. 6.2.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung nachkommen.

Empfehlung Nr. 6:

Beim Abrechnungsprozess extern vergebener Übersetzungsleistungen und Dolmetschleistungen wurde empfohlen, die Dienststellen verstärkt darauf aufmerksam zu machen, vor Rechnungsanweisung eine Prüfung der Leistungs- und Preisangemessenheit durch die Magistratsabteilung 53 vornehmen zu lassen (s. Pkt. 6.2.9).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung Rechnung tragen.

Empfehlung Nr. 7:

Künftig wären Aktenvermerke hinsichtlich der Kalkulation von Pauschalangebotspreisen vor Auftragserteilung zu erstellen (s. Pkt. 6.2.10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung nachkommen.

Empfehlung Nr. 8:

Zur Sicherstellung einer möglichen Nutzung aller im Magistrat der Stadt Wien vorhandenen Sprachkompetenzen wurde empfohlen, eine Evaluierung des Kenntnisstandes betreffend derartige Befähigungen anzustreben (s. Pkt. 6.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird die Empfehlung aufgreifen.

Empfehlung Nr. 9:

Zur Sicherstellung einer für die beauftragenden Dienststellen auslastungsunabhängigen Leistungsverrechnung wäre die Möglichkeit der Einführung einer internen Leistungsverrechnung eingehend kosten- und nutzenorientiert zu analysieren (s. Pkt. 7.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird eine entsprechende Analyse vornehmen.

Empfehlung Nr. 10:

Die Möglichkeit der magistratsweiten verpflichtenden Einbindung des Übersetzungsdienstes bei Beauftragungen externer Übersetzungs- und Dolmetschleistungen wäre zu evaluieren und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte einzuleiten (s. Pkt. 7.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird die Empfehlung aufgreifen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2016